

# 30. Sächsischer Ärztetag / 62. Tagung der Kammerversammlung

## Ärzteparlament im Jubiläumsjahr unter Corona-Bedingungen

Am 13. Juni 2020 kamen die Vertreter der sächsischen Ärzteschaft zum 30. Sächsischen Ärztetag und zur 62. Kammerversammlung in Dresden zusammen. Zur Einhaltung der Corona-Hygienevorschriften fand die Tagung erstmals seit über 20 Jahren nicht im Gebäude der Sächsischen Landesärztekammer, sondern als nicht öffentliche Veranstaltung im neuen Löwensaal der Sächsischen Ärzteversorgung statt. Dort konnten die Hygienevorgaben für die rund 100 Mandatsträger eingehalten werden. Mit der Reduzierung der Tagesordnung und dem Verzicht auf die abendliche Festveranstaltung sowie auf Gäste wurden unnötige Kontakte vermieden sowie ein Schutz der Teilnehmer vor einer Infektion sichergestellt.

Einen Schwerpunkt der Tagung bildete die Podiumsdiskussion mit dem sächsischen Ministerpräsidenten, Michael Kretschmer, über die gesundheitspolitischen Maßnahmen während und nach der Corona-Pandemie. Einen zweiten Schwerpunkt stellte die Verabschiedung der neuen, komplett überarbeiteten Weiterbildungsordnung für Ärzte in Sachsen dar, die nicht nur einen Facharzt, sondern auch eine Zusatzbezeichnung erwerben wollen.

### Schlussfolgerungen aus der Corona-Pandemie

#### Podiumsdiskussion mit dem Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer

Ministerpräsident Michael Kretschmer stellte rückblickend fest, dass die



Podiumsdiskussion mit dem sächsischen Ministerpräsidenten, Michael Kretschmer, und dem Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck (l.), moderiert von dem Vizepräsidenten Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler (r.)

Regierungen der Länder schneller auf die Ausbreitung des Virus hätten reagieren und Flüge sowie Grenzen hätten eher sperren müssen. Selbstkritisch beschrieb er Fehler, die im Vorfeld begangen worden waren, insbesondere die unzureichende Bevorratung mit Schutzkleidung. Das Ausmaß von Engpässen durch die Unterbrechung weltweiter Lieferketten sei anfangs erheblich unterschätzt worden. Entsprechende Schlussfolgerungen zum Pandemie- und Katastrophenschutz, wie zum Beispiel ausreichende Vorräte bei Kraftstoff, Energie, Lebensmittel et cetera sind daraus noch zu ziehen. Die dann eingeleiteten Schutzmaßnahmen in Sachsen hätten sich aus seiner Sicht bewährt und wären von anderen Ländern sogar übernommen worden. Hier zeige sich die Stärke des Föderalismus. Für Deutschland sei das sehr gut aufgestellte Gesundheitssystem ein

Glücksfall im Hinblick auf die Versorgung von Intensivpatienten gewesen. Dennoch sprach er sich in der Diskus-



Michael Kretschmer, Ministerpräsident Sachsens

sion für einen Umbau der Krankenhauslandschaft im Freistaat aus. „Wir brauchen eine neue Bettenplanung“, sagte er im Gespräch. Eine Erfahrung aus der Corona-Pandemie sei, dass nicht jedes Krankenhaus dort bleiben müsse, wo es jetzt ist. Gleichzeitig nahm er den Kliniken Ängste vor Schließungen. Die Krankenhäuser, die jetzt existierten, hätten im Grundsatz ihre Berechtigung. Die Staatsregierung hatte den Beschluss über einen neuen Krankenhausplan im vergangenen Jahr vertagt – vor allem mit Blick auf die anstehenden Landtagswahlen. Aus seiner Sicht müsse der Trend zu mehr Spezialisierung und intensiverer Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich verstärkt werden. In diesem Zusammenhang verwies er auf positive Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Die drei großen Kliniken in Chemnitz, Dresden und Leipzig hatten dabei in enger Abstimmung mit den Krankenhäusern in ihren Regionen die Verteilung von COVID-19-Patienten und die Planung von Intensivbetten koordiniert. Darauf sollte aufgebaut werden, so der Regierungschef. Hintergrund der Diskussion sind die wirtschaftlichen Probleme vieler Kliniken. Kretschmer sagte, er kenne kein kommunales Krankenhaus, das Gewinn mache.

Der Ministerpräsident dankte den Ärzten sowie dem gesamten medizinischen Personal in Sachsen für ihren permanenten Einsatz, nicht nur in der Pandemie. Das System habe sich dank aller als stabil und belastbar erwiesen. Dem Dank schloss sich der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer an und machte deutlich, dass die Ärzte bei allen Schwierigkeiten, wie zum Beispiel fehlende Schutzausrüstung, sehr flexibel auf die neue Situation reagiert und die kontinuierliche Versorgung sichergestellt hätten. Und vor allem die große Bedeutung der Gesundheitsäm-



Zur Einhaltung der Corona-Hygienevorschriften fand die Tagung im Löwensaal der Sächsischen Ärzteversorgung statt.

ter sei in der Corona-Pandemie sehr deutlich zutage getreten. „Eine Ex-Post Betrachtung muss nun dazu führen, dass die bestehenden Strukturen in der medizinischen Versorgung auf den Prüfstand gestellt werden, dass die Personalausstattung verbessert und dass das Inanspruchnahmeverhalten der Patienten kritisch hinterfragt wird.“ Er kritisierte auch die Einführung der DRG in Krankenhäusern sowie Rabattverträge für Medikamente, weil diese die Merkantilisierung der Krankenhäuser und den Medikamentenmangel in Deutschland hervorgerufen hätten. Darauf hatte die Ärzteschaft schon bei deren Einführung hingewiesen. Ministerpräsident Kretschmer sieht diese Entwicklung ebenfalls sehr kritisch. Eine Änderung könne nur gelingen, wenn Deutschland im Hinblick auf die Produktion von wichtigen Gütern, wie Medikamente, wieder konkurrenzfähig wäre. Denn die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sei das eigentliche Problem.

Es gehe jetzt aber auch darum, positive Effekte aus der Corona-Pandemie mit in die Zukunft zu nehmen. Zwei Punkte seien die Digitalisierung und der Verzicht auf Bürokratie, so Prof. Dr. med.

habil. Uwe Köhler, Vizepräsident und Moderator der Diskussion. Dies sah Prof. Dr. med. habil. Christoph Josten vom Universitätsklinikum Leipzig ähnlich. Für ihn gehören noch das Vertrauen in die Eigenverantwortung der Ärzte und das Fallen von Dogmen bei der intersektoralen Zusammenarbeit dazu. Dieser Sicht schlossen sich Ute Taube, Dr. med. Andras Teubner und Prof. Dr. med. Elke Wagler in der Diskussion an. Die Podiumsdiskussion ist unter [www.youtube.com/user/MrSlaek](https://www.youtube.com/user/MrSlaek) abrufbar.

Im Anschluss an das Podiumsgespräch diskutierte das Plenum über weitere Beschlussvorlagen. Drei wurden verabschiedet, insbesondere die Aufforderung an die Landes- und Bundesregierung zur Evaluation folgender Punkte:

- Hat sich das deutsche Gesundheitssystem bewährt oder widerspricht die marktwirtschaftliche Orientierung der Daseinsfürsorge des Staates?
- War die Regelungsweite und -tiefe zur Zielerreichung notwendig?
- Welche Strategien sollte es für die Prävention und das Management einer Pandemie künftig geben?

- Waren die praktizierten Kommunikationsmaßnahmen ausreichend und sachgerecht?
- Welche langfristigen Auswirkungen hat die Pandemie auf die Gesellschaft (Gewalt im häuslichen Bereich, Folgeerkrankungen, psychische Belastungen)?

### Neue Weiterbildungsordnung – Inhalte haben Vorrang gegenüber Zeiten und Zahlen

Im Rahmen der 62. Kammerversammlung wurde die neue ärztliche Weiterbildungsordnung (WBO) mit übergroßer Mehrheit verabschiedet. Vorangegangen war eine lebhaftere inhaltliche Diskussion unter reger Beteiligung der jungen Kollegen, die sich selbst noch in Weiterbildung befinden (siehe dazu auch das Editorial).

Bereits 2018 wurde die Musterweiterbildungsordnung (MWBO) der Bundesärztekammer auf dem 121. Deutschen Ärztetag verabschiedet, die seitdem als Grundlage für die schrittweise Umsetzung in den einzelnen Bundesländern dient. Dabei sind inhaltliche Abweichungen durchaus möglich und entsprechen auch in der ärztlichen Weiterbildung dem Grundkonzept des Föderalismus. Vorangegangen waren jahrelange intensive und zum Teil kontroverse Diskussionen auf Bundesebene zwischen den Vertretern der einzelnen Landesärztekammern und nachfolgend mit den jeweiligen Berufs- und Fachverbänden.

Die nunmehr von den Mandatsträgern verabschiedete WBO für Sachsen beinhaltet nur wenige Abweichungen von der MWBO und damit auch den entsprechenden Satzungen anderer Bundesländer, sodass ein Wechsel über Ländergrenzen hinweg während der Weiterbildung nicht durch unnötige bürokratische Hürden erschwert oder gar unmöglich wird. Neben dem Paragrafenteil (Abschnitt A) enthält die



Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler, Vizepräsident und Vorsitzender des Ausschusses Weiterbildung

neue WBO im Abschnitt B die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung für 34 Gebiete, 51 Facharzt- und 10 Schwerpunktkompetenzen. Im Abschnitt C werden 57 Zusatz-Weiterbildungen aufgeführt.

Was ist nun wirklich neu an der jetzt verabschiedeten WBO? Neu ist die systematische Darstellung der Weiterbildungsinhalte in sogenannten Weiterbildungsblocken und die Differenzierung des zu erreichenden Kompetenzniveaus in Form der kognitiven und Methodenkompetenz (Kenntnisse) einerseits sowie Handlungskompetenz

andererseits. Am Beispiel der chirurgischen Fächer bedeutet Handlungskompetenz die Fähigkeit, einen bestimmten operativen Eingriff eigenständig und eigenverantwortlich durchführen zu können.

Neu sind auch die Möglichkeiten ambulanter Weiterbildung in vielen Fachgebieten sowie die Möglichkeiten berufsbegleitender Weiterbildung beim Erwerb von einigen Zusatzqualifikationen.

Ein Grundsatz der Novellierung war von Anfang an, Inhalte und Kompetenzerwerb stärker als Zeiten und Zahlen zu gewichten. Insofern wurden die Richtzahlen der Versorgungsrealität und wo immer möglich dem Sozialrecht (zum Beispiel Ultraschall-Vereinbarung) angepasst oder es wurde gänzlich darauf verzichtet.

Neu sind darüber hinaus auch die von den einzelnen Fachgesellschaften zu erstellenden, fachlich empfohlenen Weiterbildungspläne (FEWP) als Ergänzung und Ausgestaltung zu den in der WBO aufgeführten Inhalten. Eine Weiterentwicklung und zugleich Herausforderung dürfte die kontinuierliche Dokumentation des Kompetenzerwerbs im elektronischen Logbuch sein (eLogbuch).





Mandatsträger diskutierten über die neue Weiterbildungsordnung.

In der Gesamtschau bietet die neue WBO alle Voraussetzungen, um die Qualität der ärztlichen Weiterbildung in Zukunft zu verbessern. Andererseits darf jeder Arzt, unabhängig von den geforderten Inhalten seiner Weiterbildung, nur Tätigkeiten innerhalb seines Gebietes ausüben, die er auch erlernt hat und beherrscht. Darin sehen wir eine besondere Verantwortung für die Weiterbildungsbeauftragten (WBB), alle geforderten Inhalte tatsächlich zu vermitteln. Absehbar werden sich die Anforderungen an die WBB mit der Umsetzung der neuen WBO deutlich erhöhen. Insofern wird auch die Befug-

niserteilung durch die Weiterbildungsgremien unserer Ärztekammer besonders sorgfältig vorgenommen werden. Die entsprechenden Kriterien werden gegenwärtig erarbeitet. In Vorbereitung der Umsetzung der neuen WBO ab 1. Januar 2021, vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Rechtsaufsicht, sind in der Kammer eine Reihe von Informationsveranstaltungen für die Befugten geplant. Über die Termine in der 2. Jahreshälfte werden wir rechtzeitig informieren (siehe Infokasten).

### Finanzen

Der Sächsischen Landesärztekammer wurde für das Haushaltsjahr 2019 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH erteilt. Damit erfolgte die Bestätigung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Anhang und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sächsischen Landesärztekammer vermitteln. Dipl.-Ök. Andreas Franke, Wirtschaftsprüfer der Deloitte GmbH, erläuterte

den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte sowie die Ergebnisse der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht. Als Schwerpunkt wurde von Vorstand und Finanzausschuss die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung über alle für die Kammer anwendbaren Fragen gemäß Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG festgelegt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Dazu stellte Herr Franke ausführlich die finanzielle Lage der Sächsischen Landesärztekammer dar und erläuterte wesentliche Bilanz- und Ergebniskennzahlen.

Dr. med. Mathias Cebulla, Vorsitzender des Ausschusses Finanzen, ging auf die Entwicklung des Kammerbeitrages näher ein, legte die Bildung und vorge-sehene Verwendung des Überschussvortrages dar und begründete diese. Er erläuterte ausführlich die bestehenden Rücklagen und deren Veränderung. Die 62. Kammerversammlung hat den Jahresabschluss bestätigt, der vorge-



Dr. med. Mathias Cebulla, Vorsitzender des Ausschusses Finanzen

### INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN ZUR NEUEN WEITERBILDUNGSORDNUNG

9. September 2020  
14. Oktober 2020  
25. November 2020

Veranstaltungsort:  
Sächsische Landesärztekammer

sehenen Verwendung des Überschussvortrages ihre Zustimmung gegeben sowie dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Höhe der zweckgebundenen Rücklagen und die Bewertungsgrundsätze für die Betriebsmittelrücklage wurden beschlossen.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 finden Sie im Tätigkeitsbericht 2019 auf den Seiten 90 und 91. Den vollständigen Tätigkeitsbericht der Sächsischen Landesärztekammer für das Jahr 2019 finden Sie auf unserer Homepage unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de). Eine Druckfassung kann von Kammermitgliedern über die E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@slaek.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@slaek.de) unter Angabe von Name und Anschrift kostenlos angefordert werden.

Außerdem hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Bericht des Wirtschaftsprüfers Einsicht zu nehmen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Niederlassung Dresden, erneut zur Prüfung des Jahresabschlusses bestellt.

### Satzungsänderungen

Die Mandatsträger hatten auf ihrer Tagung über zwei weitere Satzungsänderungen zu entscheiden. Zum einen betraf dies die Honorar- und Teilnahmegebührenordnung für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der

Sächsischen Landesärztekammer. So wurde das obere Rahmenhonorar für Referenten von bislang 100 Euro auf 150 Euro je Unterrichtseinheit von 45 Minuten (UE) erhöht, um in Konkurrenz zu anderen Veranstaltern weiterhin ausgezeichnete Referenten akquirieren zu können. Der Regelsatz soll grundsätzlich bei 120 Euro/UE liegen, höhere Honorare bleiben begründeten Ausnahmefällen vorbehalten. Darüber hinaus wurde eine Differenzierung der Teilnahmegebühren von Mitgliedern der Kammer gegenüber Nichtmitgliedern beschlossen. Letztgenannte zahlen zukünftig 10 bis 20 Prozent höhere Teilnahmegebühren. Hintergrund hierfür ist, dass ein Teil der Veranstaltungskosten immer auch über den Kammer-

haushalt finanziert wird und Nichtmitglieder insofern keinen Kammerbeitrag zahlen.

Die zweite Satzungsänderung bezog sich auf die Aufwandsentschädigungsordnung für ehrenamtliche Tätigkeit. Angepasst wurde die Höhe der monatlichen Ausgleichszahlung für die teilweise Finanzierung eines ärztlichen Mitarbeiters für den Präsidenten und die Vizepräsidenten von bislang 3.500 Euro auf 4.300 Euro. Der Betrag war seit 2011 unverändert, nachvollzogen wurde insofern die prozentuale Tarifentwicklung des Tarifvertrages Ärzte. Die Inanspruchnahme des Präsidiums für berufs- und gesundheitspolitische Termine nimmt zudem immer mehr zu.

Beide Satzungen werden im vollen Wortlaut am Ende dieses Berichts bekanntgemacht.

### Bestimmung der ehrenamtlichen Richter des Berufsgerichts und des Landesberufsgerichts für Heilberufe für die Wahlperiode 2020 – 2025

Im Rahmen der Kammerversammlung verabschiedeten die Mandatsträger auch die Vorschläge der Sächsischen Landesärztekammer für die Besetzung

des Berufsgerichts für die Heilberufe beim Landgericht Dresden und des Landesberufsgerichts beim Oberlandesgericht Dresden für die Wahlperiode 2020 – 2025. Die aktuelle Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter endet im August 2020, weshalb das sächsische Justizministerium die Kammer um entsprechende Vorschläge zur Neubesetzung gebeten hatte.

Die Funktion als ehrenamtlicher Richter am Berufsgericht lässt sich grundsätzlich mit der allgemein bekannten Schöffentätigkeit vergleichen. Diese Richter entscheiden zusammen mit einem (Berufsgericht) beziehungsweise zwei Berufsrichtern (Landesberufsgericht als 2. Instanz) über die jeweils zu ahndenden Verfehlungen eines Arztes gegen das in der Berufsordnung verankerte Berufsrecht.

Erfreulicherweise konnten über einen entsprechenden Aufruf im „Ärzteblatt Sachsen“ 50 Ärzte für eine Kandidatur gewonnen werden. Die Kandidatenliste der Kammer wird nun dem Justizministerium zugeleitet, welches aus den Vorschlägen die erforderliche Anzahl der ehrenamtlichen Richter berufen wird.

Wir werden hierüber in einer der nächsten Ausgaben informieren.

### Angenommene Beschlüsse des 30. Sächsischen Ärztetages

- BV 1 Tätigkeitsbericht der Sächsischen Landesärztekammer 2019
- BV 2 Jahresabschluss 2019 und Verwendung des Überschussvortrages
- BV 3 Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2019
- BV 4 Wahl des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2020
- BV 5 Satzung zur Änderung der Honorar- und Teilnahmegebührenordnung für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer
- BV 6 Satzung zur Änderung der Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit
- BV 7 Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Berufsgericht und das Landesberufsgericht für Heilberufe (2020 – 2025)
- BV 8 Umsetzung der (Muster-) Weiterbildungsordnung in Sachsen
- BV 9 Corona-Pandemie: Auswirkungen und Schlussfolgerungen? Fünf Forderungen der Sächsischen Landesärztekammer
- BV 10 COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz – Tätigkeit des MDK
- BV 11 Dauerhafte Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- BV 15 Umsetzung der (Muster-) Weiterbildungsordnung in Sachsen (Änderungsantrag zu BV 8)
- BV 16 Umsetzung der (Muster-) Weiterbildungsordnung in Sachsen (Änderungsantrag zu BV 8)

### Abgelehnte Beschlüsse

- BV 13 Gründung einer Arbeitsgruppe „Naturheilverfahren/Integrative Medizin“
- BV 14 Umsetzung der (Muster-) Weiterbildungsordnung in Sachsen (Änderungsantrag zu BV 8)



Die Mandatsträger stimmten über die Beschlussvorlagen ab.

### Vorstandsüberweisung

- BV 12 Ausrichtung der Sächsischen Landesärztekammer auf Nachhaltigkeit

Alle Beschlüsse finden Sie in vollem Wortlaut auf [www.slaek.de](http://www.slaek.de)

### Termine

Die **63. Tagung der Kammerversammlung** findet am **11. November 2020** und der **31. Sächsische Ärztetag/64. Tagung der Kammerversammlung** am **18./19. Juni 2021** statt. ■

Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit